

Gemeinderat von Zürich

15.12.04

Schriftliche Anfrage

von Rolf Kuhn (SP)

GR Nr. 2004/ 673

Bezüglich der Sicherheit im Rathaus wird immer wieder der Vorwurf laut, die zuständigen Kontrollorgane würden mit zwei verschiedenen Ellen messen: Würde es sich beim Rathaus nicht um ein kantonales, sondern um ein privates Gebäude handeln, so heisst es jeweils, hätten die zuständigen Aufsichtsorgane der Eigentümerschaft von Anfang an eine Frist gesetzt, innert derer die bestehenden Sicherheitsmängel zu beheben seien, unter Androhung einer Ausserbetriebnahme bzw. Schliessung des Gebäudes bei Fristversäumnis.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Stadtrat den Vorwurf an die zuständigen Kontrollorgane, nicht alle „Kunden“ gleich zu behandeln, sondern den Eigentümer des Rathauses ordnungswidrig zu privilegieren, für gerechtfertigt?
2. Wer ist im vorliegenden Fall überhaupt zuständig für die Kontrolle? Die kantonale Feuerpolizei? Die städtische Feuerpolizei? Die kantonale Gebäudeversicherung? Eine andere Amts- oder Dienststelle?
3. Der Website der städtischen Feuerpolizei ist zu entnehmen, dass in „Betrieben mit grosser Personenbelegung oder besonderen Risiken ein Sicherheitsbeauftragter für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich ist.“ Ist diese Bestimmung auch auf das Zürcher Rathaus während einer Ratssitzung anzuwenden? Falls ja: Existiert eine solche mit der Sicherheit betraute Person, bzw. um wen handelt es sich dabei?
4. Dem Vernehmen nach befinden sich während Ratssitzungen irgendwo im Parterre ein oder mehrere Vierkantschlüssel, mit denen gewisse Fenster oder Ausgänge geöffnet werden können. Falls dies zutrifft: Wo genau im Gebäude befinden sich diese Schlüssel bzw. wer bewahrt sie wo auf, und zu welchen Schlössern passen sie?
5. Durch maximal wie viele Ausgänge - Fenster usw. - könnte eine angenommene Zahl von 200 oder 250 Personen gemäss gegenwärtigem Sicherheitskonzept im Brandfall evakuiert werden, falls der Haupteingang nicht mehr benutzbar wäre? Um welche Ausgänge bzw. Fenster handelt es sich genau?

6. Wieviel Zeit würde eine solche Evakuierung nach Einschätzung der städtischen Feuerwehr mindestens in Anspruch nehmen, falls sie mehr oder weniger geordnet ablaufen könnte?

7. Welchen Versicherungsschutz geniessen Mitglieder der folgenden Personengruppen, falls während einer Ratssitzung ein Brand ausbrechen würde und sie dadurch zu Schaden kämen?

- Die Mitglieder des Stadtrates;
- die Mitglieder des Gemeinderates;
- Angehörige der Parlaments-, Haus- und Sicherheitsdienste;
- akkreditierte Journalistinnen und Journalisten;
- Besucherinnen und Besucher.

Wer würde in einem solchen Fall am ehesten schadenersatzpflichtig?

8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ein Brand beim heutigen Stand der Dinge auch strafrechtliche Konsequenzen hätte? Falls ja: Wer hätte nach Meinung des Stadtrates am ehesten die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Gemeinderatsitzungen nach wie vor in einem nicht den Vorschriften über den Brandschutz entsprechenden Gebäude stattfinden:

- Der Kanton - die kantonale Baudirektion? - als dessen Eigentümer?
- Die zuständigen Kontrollorgane, weil sie ihrer Aufsichtspflicht nicht oder nicht genügend nachgekommen sind?
- Der Gemeinderat selber, weil die Sitzungen trotz Wissen um die bestehenden Sicherheitsmängel nach wie vor im Rathaus abgehalten werden?
- Jemand anders?

Rolf Kuhn